



AUSZUG

aus der Niederschrift über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden vom 15.12.2010

öffentlich

7.4 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2011 und 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom Vorlage: WP 09-14 SV 68/018

Rm. Joseph/FDP begründete die ablehnende Haltung seiner Fraktion mit der beschlossenen Gebühr für die Laubsäcke.

Unter Verweis auf die aktuelle Reinigungssituation im Winterdienst reichte Rm. Frau Schlottmann für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Bereits im vergangenen Jahr gab es Probleme mit dem Winterdienst in Hilden. Das Streusalz war knapp, Straßen und Bürgersteige wurden spät, zum Teil auch gar nicht von Schnee und Eis befreit. Nach dieser Erfahrung sollten Konsequenzen für den aktuellen Winter gezogen werden. Doch bereits die ersten größeren Schneefälle vom 13. Dezember führten zu einem chaotischen Bild. Die Straßen waren bis an die Ortsgrenzen von Hilden befahrbar, das Stadtgebiet präsentierte sich dann als der größte Parkplatz der Region. Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion die Verwaltung:

- 1. Wie ist die Organisation des Winterdienstes in Hilden aufgestellt, welche Fahrzeuge und wie viel Mitarbeiter/-innen stehen zur Verfügung?*
- 2. Welche Schichtmodelle mit welchen Bereitschaftsregelungen wurden organisiert?*
- 3. Sieht die Verwaltung sich in der Lage, die angekündigten erheblichen Schneefälle am 16.12.2010 zu bewältigen, ohne dass erneut chaotische Auswirkungen zu befürchten sind?*

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2011 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2011 ab 01.01.2011 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird beschlossen, dass die festgesetzten Gebührensätze unverändert bleiben:

Straßenart		Gebühr 2010	Gebühr 2011
0	Fußgängerzonen	1,53 Euro	1,66 Euro
1	Anliegerstraßen	2,04 Euro	2,22 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,83 Euro	1,99 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,63 Euro	1,77 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,43 Euro	1,55 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Mit 40 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

Für die Richtigkeit
Hilden, 25.03.2011

Schriftführer/in